

Mountainbiking in den Baumbergen

Auf den Höhen der Baumberge findet sich eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete des Münsterlands. Hier wächst der seltene Waldmeister-Buchengewald in wertvoller naturnaher Ausprägung. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet „Baumberge“ sichert den Wald als Lebensraum vieler seltener Tiere, u. a. für höhlenbewohnende Spechte und Fledermäuse.

Wie in allen Naturschutzgebieten, so steht auch im Naturschutzgebiet „Baumberge“ der Schutz von Natur und Landschaft im Mittelpunkt.

Dennoch soll die Schönheit der Baumberge erlebt werden können. Um dabei die empfindlichen Waldflächen vor Beeinträchtigungen zu schützen, besteht ein Wegekonzept für die einzelnen Nutzergruppen wie Wanderer, Reiter und **Mountainbiker**.

Regelungen für das Mountainbiking in den Baumbergen

Es ist in Wäldern verboten, Flächen außerhalb der Wege mit Rädern zu befahren (vgl. § 59 Abs. 3 LNatSchG, § 3 Abs. 1e LFoG NRW).

Diese Allgemeinregelung ist für das Naturschutzgebiet „Baumberge“ dahingehend konkretisiert, dass das Radfahren sogar nur auf den gesondert dafür ausgewiesenen Wegen gestattet ist (s. Plandarstellung auf der umliegenden Seite, vgl. Ziffer 2.1.07 B Landschaftsplan Baumberge-Süd).

Motorgetriebene Fahrzeuge, also Elektrofahräder (ab 25 km/h), Motocross- und Quadmaschinen sind im Naturschutzgebiet „Baumberge“ generell nicht zulässig.

Der Erhalt der Natur in den Baumbergen erfordert Rücksichtnahme von uns allen.

Bitte tragen Sie durch ein angepasstes Verhalten dazu bei, die Vielfalt und Schönheit dieses Gebiets zu bewahren.

Verstöße gegen die geltenden Verbote stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können (vgl. § 70 Abs. 1 Nr. 1a LFoG NRW, § 77 Abs. 1 Nr. 4, 13 LNatSchG NRW).

Für weitere Informationen, Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an den Kreis Coesfeld, Untere Naturschutzbehörde.

www.kreis-coesfeld.de, unb@kreis-coesfeld.de, Tel. (02541) 18-7200

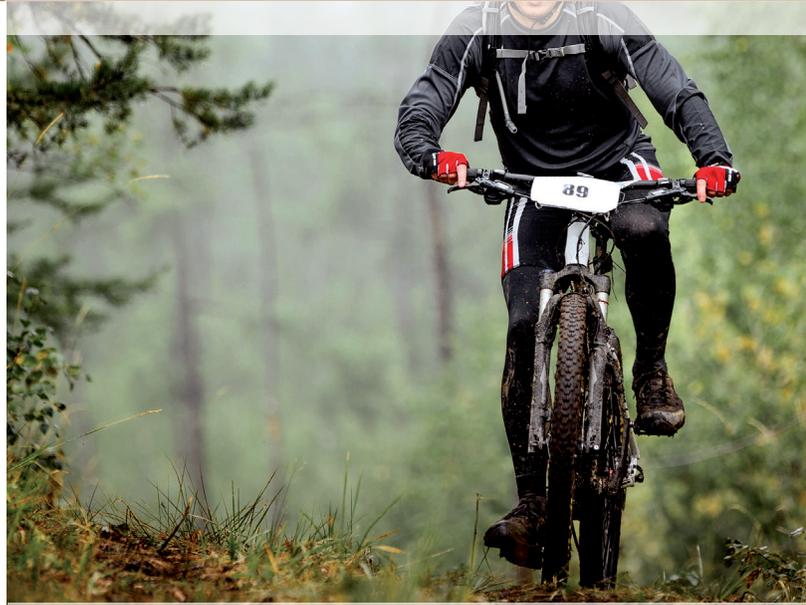
Rechtsgrundlagen:

- LNatSchG NRW – Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen
- LFoG NRW - Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen

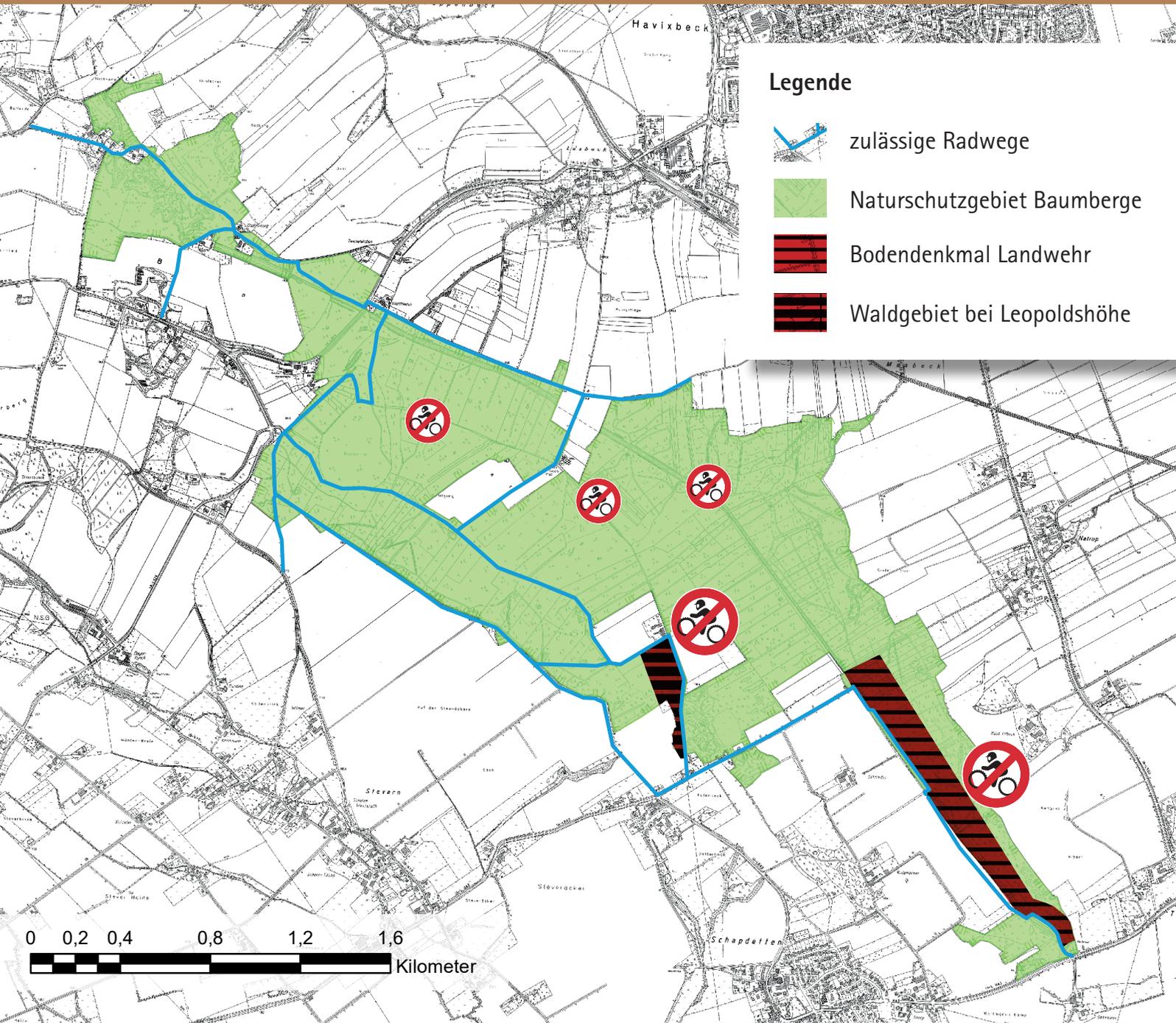
Herausgeber:

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Tel. (02541) 18-0

© Kreis Coesfeld, August 2019
Foto Titel: © sportpoint - Fotolia.com



Mountainbiking in den Baumbergen



Legende



zulässige Radwege



Naturschutzgebiet Baumberge



Bodendenkmal Landwehr



Waldgebiet bei Leopoldshöhe

